

# Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2018



Beginn: 20:05 Uhr                      Unterbrechungen  
Ende: 21:15 Uhr                      Gesetzliche Mitgliederzahl: 23  
Anwesend:                                      15

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Peter Harz

### UNS-Fraktion

Frau Alexandra Braunisch  
Herr Jörg Braunisch  
Frau Anja Deubach  
Herr Jason Jakobshagen  
Herr Lukas Sinning

### SPD-Fraktion

Herr Ralf Eberwein  
Herr Andreas Erdmann  
Frau Uta Erdmann  
Frau Ingrid Lücke  
Frau Simone Mader  
Herr Werner Pausch  
Herr Manfred Rewald  
Frau Martina Wendel-Knierim  
Frau Meta Zinke

### Gemeindevorstand

Frau Astrid Braunisch  
Herr Manfred Erben  
Frau Edith Gruneberg  
Herr Walter Krug  
Herr Siegfried Richter  
Herr Michael Steisel  
Herr Dieter Zinke

### Schriftführer

Frau Sonja Zufall

## **Abwesend:**

### UNS-Fraktion

Herr Bernd Eberwein  
Herr Michael Jakobshagen

### SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau  
Herr Gerrit Drebes  
Frau Alexandra Kuschel-Engel  
Herr Peter Liesert  
Herr Heinrich Spindeler  
Herr Hans Staudte

- 1 Bericht des Gemeindevorstands  
Vorlage: 0171/2018
- 2 Beantwortung von Anfragen
  - 2.1 Anfrage UNS-Fraktion: "Status Kreuzung Eiterhagen"  
Vorlage: 0164/2018
  - 2.2 Anfrage UNS-Fraktion: "Status der Erneuerung der maroden Haupteingangstür DGH-Eiterhagen"  
Vorlage: 0165/2018
  - 2.3 Anfrage UNS-Fraktion: "Aktuelle Haushaltsgenehmigungen"  
Vorlage: 0167/2018
  - 2.4 Anfrage UNS-Fraktion: "Status Jugendclub Eiterhagen"  
Vorlage: 0166/2018
  - 2.5 Anfrage UNS-Fraktion: "Zusammenarbeit der Gemeinde Söhrewald mit dem Tierheim Mau-Wau-Insel und der weitere Umgang mit Fundtieren"  
Vorlage: 0168/2018
- 3 Antrag UNS Fraktion: Berechnung der Niederschlagswassergebühren für Straßenflächen  
Vorlage: 0156/2018/1
- 4 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO  
Vorlage: 0169/2018
- 5 Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE  
Vorlage: 0170/2018

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 23.08.2018 für den 29.08.2018, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Bericht des Gemeindevorstands  
Vorlage: 0171/2018**

**Berichterstatter**

**Berichtszeitraum**

**Bürgermeister Michael Steisel**

20.06.2018 bis 29.08.2018

## **Sitzungen**

Im Berichtszeitraum hat der Gemeindevorstand 5 - mal getagt.

## **Ferien FEZ**

Vom 9. bis zum 27. Juli 2018 fanden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lohfelden die Kinderferienspiele FEZ 2018 statt. Die Bürgermeister der Gemeinden Lohfelden und Söhrewald überzeugten sich am 24.07.2018 von der guten Stimmung auf dem FEZ Gelände „Unter den Eichen“.

Bis zu 200 Kinder wurden in den knapp 3 Wochen betreut. Circa ein Drittel der Kinder kam aus Söhrewald.

Die Abschlussveranstaltung der Betreuer fand in diesem Jahr wieder einmal in Söhrewald statt. In der Gaststätte „Zur Söhrebahn“ bedankte sich die FEZ Leitung und die Bürgermeister für das Engagement.

## **Ausbau Söhrebahntrasse**

Nachdem es neue Möglichkeiten zur Förderung von Radwegeverbindungen in Hessen gibt, soll ein Versuch unternommen werden die alte Söhrebahntrasse nach Kassel auszubauen. Dazu fand am 29.08.2018 ein Termin mit Vertretern von Hessen Mobil, dem Landkreis Kassel und den Gemeinden Söhrewald und Lohfelden statt.

Die Gemeinde Söhrewald wird beim Land Hessen einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für ein Konzept bzw. eine Planung stellen.

## **Wohnprojekt 50 +**

In einem Gespräch mit der KVK wurde der aktuelle Planungsstand erörtert. Derzeit wird ein Plan zur Erstellung von barrierefreien Wohnungen entwickelt. Die Ergebnisse der Planungen werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt.

## **Vorbereitung „50 Jahre Söhrewald“**

Auf Initiative des damaligen Landrats Josef Köcher fanden im Jahr 1970 Besprechungen über den Zusammenschluss der Dörfer Vollmarshausen, Eiterhagen, Wattenbach und Wellerode statt. Weitere Abstimmungen führten dann am 1. Dezember 1970 zum Zusammenschluss der Dörfer Eiterhagen, Wattenbach und Wellerode zur Gemeinde Söhrewald

Dieses Ereignis jährt sich im Jahr 2020 zum 50. Mal. Ein guter Grund, der gefeiert werden sollte. Ohne die vielfältigen Möglichkeiten und Ideen der Menschen in unserer Gemeinde wird ein solches Fest nicht zu stemmen sein. Jeder Einzelne soll sich einbringen können und die Vereine und Verbände, die ohnehin schon einen wichtigen Beitrag für das Leben in unseren Dörfern leisten, sind ebenfalls gefragt.

Zu einem ersten Vorbereitungstreffen habe ich die Vertreter der Vereine und Verbände aber auch nicht-organisierte Mitbürgerinnen und Mitbürger für Dienstag, den 16.10.2018, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Wellerode eingeladen.

## **Einweihung Premiumwanderweg P24 - Söhrewald**

Wandern im Söhrewald ist seit vielen Jahren eine Körper und Geist ansprechende Freizeitbeschäftigung. Kassel. Neben dem Grimmsteig, durchziehen eine Vielzahl von Wegen und Pfaden das großflächige Waldgebiet der Söhre.

Interessante Ziele der Bergbau- und Industriegeschichte liegen am Wegesrand. Sie machen fast jede Wanderung auch zu einem Ausflug in die Geschichte Nordhessens. Der Weg ist das Ziel! Liebenswerte Gaststätten bieten Gelegenheit zum Rasten und Verweilen.

**Rechtzeitig zum Wanderherbst 2018 wird jetzt, am 02. September 2018 ein neues Wanderhighlight für Wanderbegeisterte aus Nah und Fern eröffnet.**

Der neue Premiumwanderweg P24 und die geplante Abkürzungsstrecke durch den Söhrewalder Ortsteil Wattenbach schließt die Gastronomie sowie den ÖPNV an das Wanderhighlight in der Söhre an. Ein besonderes Augenmerk gilt der Vernetzung mit den bestehenden Wanderwegen und der Anbindung der Nachbargemeinden, auch über die Kreisgrenzen hinweg.

Ziel ist es, die Region weiter zu beleben und die vorhandene Infrastruktur zu stärken. Der Weg fügt sich mit seiner Ausstattung, Beschilderung und Markierung in das bekannte Erscheinungsbild des Geo-Naturparks Frau – Holle – Land ein und ergänzt das Wanderangebot der GrimmSteig Erlebnis-Region.

Der P 24 wurde durch eine Arbeitsgruppe Verwaltung/Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit dem Geo-Naturpark Frau-Holle-Land geplant. Die Gemeinde Söhrewald ist Mitglied im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land. Der Naturpark ist für Wanderwege Infrastruktur im Bereich Söhrewald zuständig. Das Wandergebiet Söhre wird durch die Grimmsteig Erlebnis Region beworben und vermarktet.

Für das Projekt Premiumwanderweg P24 stellt die Gemeinde Söhrewald 20.000 € im Haushaltsplan bereit. Die Förderregion „Casseler Bergland“ beteiligt sich mit einem hohen Förderbetrag an dem Projekt.

Am Eröffnungstag wird eine „Schnupperwanderung“ auf dem „P24 – Söhrewald“ einen Eindruck von der abwechslungsreichen Landschaft der Söhre vermitteln und den Appetit auf mehr anregen.

Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportplatz in Eiterhagen. Von hier bringt ein Shuttle-Bus die Einweihungsgäste zum Wanderparkplatz am Brandt. Ziel ist nach ca. 8 erlebnisreichen Kilometern das Wirtshaus „Zum Grünen See“ in Eiterhagen. Hier erwartet die Wanderer ein Rahmenprogramm.

## **TOP 2 Beantwortung von Anfragen**

### **TOP 2.1 Anfrage UNS-Fraktion: "Status Kreuzung Eiterhagen" Vorlage: 0164/2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Beantwortung mündlich während der Sitzung. Die Ausführungen werden als Anlage beigelegt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<p><b>Antrag der Fraktion UNS vom 13.08.2018</b>  <b>Status Kreuzung Eiterhagen</b></p>		
<p><u>Antwort zu Teil 1 der Anfrage:</u></p> <p>Zitat: HNA, 20.07.2018</p> <p>„Antrag wird geprüft Schilder mit dem Hinweis „Vorsicht Schulweg kreuzt“ und eine Tempo-30-Zone im Kreuzungsbereich – das wünschen sich Braunisch und Driesen. Momentan wird von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises der Antrag für eine Tempo-30-Zone in dem Bereich geprüft, den die Gemeinde Söhrewald gestellt hat. Bürgermeister Michael Steisel (SPD) hofft, dass durch die mögliche Tempo-30-Zone „ein bisschen Ruhe einkehrt“. „Der Antrag auf Anordnung einer punktuellen Tempo-30Zone ist am 21. Juni 2018 gestellt worden“, bestätigt Kreissprecher Harald Kühlborn. Der Antrag wurde zur Anhörung an die Fachbehörden beim Polizeipräsidium Kassel und Hessen Mobil weitergeleitet.</p> <p>Bürgermeister Steisel hat im oben aufgeführten Zeitungsartikel die Hoffnung ausgedrückt, dass die Tempo-30 Zone genehmigt wird und dann die Sicherheit erhöht wird.</p>		
<p><u>Antwort zu Teil 2 der Anfrage:</u></p> <p>Für die Vorbereitung eines Antrages sind Vorbereitungen und Abstimmungen mit verschiedenen Behörden erforderlich.</p> <p>Mit Schreiben vom 27.07.2018 teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h in den angegebene Bereiche nach § 45 Abs. 9 StVO nicht gestattet ist und der Antrag abzulehnen ist.</p> <p>Die bisherige Situation vor Ort, auch im Zusammenhang mit der Fußgängerquerungshilfe, ist aus Sicht der beteiligten Fachbehörden, ausreichend geeignet, um die Landesstraße sicher zu queren.</p> <p>Der Bescheid wird als Anlage übergeben.</p>		

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.2 Anfrage UNS-Fraktion: "Status der Erneuerung der maroden Haupteingangstür DGH-Eiterhagen"**  
**Vorlage: 0165/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Beantwortung mündlich während der Sitzung. Die Ausführungen werden als Anlage beigefügt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<p><b>Antrag der Fraktion UNS vom 13.08.2018</b>          Status Erneuerung Haupteingang DGH Eiterhagen</p>		
<p><u>Antwort zur Anfrage:</u></p> <p>Die Arbeiten zur Erneuerung des Haupteingangs zum DGH in Eiterhagen laufen.</p> <p>Im Zuge der Vorprüfungen wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist energetischen Gründen nicht nur die Tür sondern auch die Glasbausteine im Eingangsbereich auszutauschen.</p> <p>Die Umsetzung des Projekts ist allerdings auch abhängig von der Verfügbarkeit von Handwerkern</p>		

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.3 Anfrage UNS-Fraktion: "Aktuelle Haushaltsgenehmigungen"**  
**Vorlage: 0167/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Beantwortung mündlich während der Sitzung. Die Ausführungen werden als Anlage beigefügt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<p><b>Antrag der Fraktion UNS vom 13.08.2018</b> Aktuelle Haushaltsgenehmigungen</p>		
<p>Wie in der Gemeindevertretersitzung am 20. Juni 2018 berichtet hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel die Haushaltspläne der Jahre 2017 und 2018 genehmigt.</p> <p><u>Antwort zu Teil 1 der Anfrage:</u></p> <p>Nach § 97 Abs. 5 HGO ist die Haushaltssatzung, sofern sie genehmigungsbedürftige Teile enthält, erst nach der Erteilung der Genehmigung bekanntzumachen.</p> <p>Eine entsprechende Information über die Genehmigung der Haushalte des Jahres 2017 und 2018 erfolgte in der Gemeindevertretung am 20.06.2018.</p> <p>Die amtliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Auslegung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018, mit dem Vermerk der Genehmigungen, erfolgte am 29.06.2018 im Söhrewaldboten.</p>		

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4 Anfrage UNS-Fraktion: "Status Jugendclub Eiterhagen"**  
**Vorlage: 0166/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Beantwortung mündlich während der Sitzung. Die Ausführungen werden als Anlage beigelegt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<b>Antrag der Fraktion UNS vom 13.08.2018</b>		
Status Jugendclub Eiterhagen		
<p><u>Antwort zur Anfrage:</u></p> <p>Die Prüfung, die Gerätschaften des Sportvereins an anderer Stelle in Eiterhagen unterzubringen haben sich zerschlagen.</p> <p>Damit muss zunächst eine Unterbringung des Geräts in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes geschaffen werden.</p> <p>Da keine Haushaltsmittel für dieses Jahr zur Verfügung stehen gibt es vom TSG Eiterhagen das Angebot, einen Container zu beschaffen und am Clubhaus aufzustellen. Die Anschaffungskosten könnten dem Verein dann nach Genehmigung der haushaltstechnischen Voraussetzungen im nächsten Jahr erstattet werden.</p>		

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.5 Anfrage UNS-Fraktion: "Zusammenarbeit der Gemeinde Söhrewald mit dem Tierheim Mau-Wau-Insel und der weitere Umgang mit Fundtieren"**  
**Vorlage: 0168/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Beantwortung mündlich während der Sitzung. Die Ausführungen werden als Anlage beigefügt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<p><b>Antrag der Fraktion UNS vom 13.08.2018</b> Zusammenarbeit der Gemeinde Söhrewald mit dem Tierheim Wau Mai Insel und der Umgang mit Fundtieren</p>		
<p><u>Antwort zu Teil 1 der Anfrage:</u></p> <p>Wie aus dem oben angeführten Zeitungsartikel zu erkennen ist, wurde weder durch den Bürgermeister noch durch den Vorsitzenden der Bürgermeisterkreisversammlung eine zukünftige Lösung vorgestellt oder skizziert.</p>		
<p><u>Antwort zu Teil 2 der Anfrage</u></p> <p>In den letzten drei Jahren musste die Gemeinde Söhrewald einen Hund als Fundtier betreuen. Die Abrechnung erfolgte bisher nach Aufwand auf Fallbasis. Dabei entstanden Kosten von einmalig ca. 300,00 €.</p> <p>Der vorgelegte Rahmenvertrag hätte jährlich ca. 3.500 € gekostet. Zusätzlich wären, wie nach dem alten Vertrag Kosten für die individuelle Betreuung der Tiere angefallen.</p> <p>Da keine Lösung vorgestellt oder skizziert wurde wird auch keine umgesetzt.</p>		

zur Kenntnis genommen

**TOP 3    Antrag UNS Fraktion: Berechnung der Niederschlagswassergebühren für Straßenflächen**  
**Vorlage: 0156/2018/1**

**Beschlussvorschlag:**

Mündliche Berichterstattung des Haupt- und Finanzausschuss zum Sachverhalt. Die Ausführungen werden als Anlage beigefügt.

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung der Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>29.08.2018</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen	
Beginn	20.00 Uhr	
<p><b>Antrag der Fraktion UNS vom 25.04.2018</b> Berechnung der Niederschlagswassergebühren für Straßenflächen</p>		
<p><b>Der Antrag wurde am 25.04.2018 von der Gemeindevertretung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.</b></p> <p><b>Als Grundlage für die weiteren Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltung gebeten,</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. eine Anfrage an den HSGB zu stellen und</b></li> <li><b>2. eine grobe Aufstellung über die befestigten Flächen, die vom Außenbereich ins Kanalnetz entwässert werden, zu fertigen.</b></li> </ol> <p><b>In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll über die weitere Vorgehensweise berichtet werden.</b></p>		
<p>zu 1.</p> <p>Nach Auskunft des Hessischen Städte- u. Gemeindebundes (HSGB) gibt es keine Gemeinde die dem Land Hessen Niederschlagsgebühren in Rechnung stellt.</p> <p>In einem Verfahren gegen eine Hessische Gemeinde hat sich das Land Hessen vor einigen Jahren unter Bezug auf § 20 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes durchgesetzt.</p> <p><b>§ 20 HStrG – Nutzung nach bürgerlichem Recht</b></p> <p>(5) Erfolgt eine Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene, von der Gemeinde oder einem Abwasserverband eingerichtete Abwasseranlage, so beteiligt sich der Träger der Straßenbaulast an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Anlage in dem Umfang, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde. Der Gemeinde obliegt die schadloße Abführung des Straßenoberflächenwassers. Für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage ist darüber hinaus kein Entgelt zu erheben. Zwischen dem Träger der Straßenbaulast und der für die Abwasserentsorgung zuständigen Körperschaft kann eine Pauschalregelung getroffen werden.</p>		

## zu 2.

Nach § 3 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, die Pflicht dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen.

Nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Kalkulationsgrundlagen sind somit alle Grundstücke die an die Abwasseranlage angeschlossen sind für die Gebührenberechnung des Niederschlagswassers heranzuziehen.

Die Kalkulationsgrundlage sieht außerdem vor, dass die Kosten für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch die Gemeinde getragen werden. Das gleiche gilt im Übrigen auch für Gebühren der sonstigen öffentlichen Liegenschaften.

Die befestigten Flächen die aus dem Außenbereich in die Ortslage „entwässern“ sind nachfolgend aufgeführt. Je nach Topografie sind die geschätzten Werte nur bedingt belastbar da die Flächen teilweise noch zusätzlich über Straßenseitengräben entwässern und darüber hinaus Wasser auch teilweise nur bei Starkregen das Ortsnetz erreicht.

Die Flächen des Außenbereichs werden über Vorfluter (Gräben, Bäche usw.) entwässert. Bei Starkregenereignissen kann es dazu kommen dass Wasser aus dem Außenbereich in die Ortslage kommt. Der gleiche Sachverhalt kann auch bei Grundstücken, die über Zisternen oder Versickerungsflächen verfügen vorkommen. Das bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen steht in keinem Verhältnis zu der damit erreichten „höheren Gerechtigkeit“.

### Aufstellung der versiegelten Flächen außerhalb Kalkulationsgebiet

	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m <sup>2</sup>	Anteil der Flurstück %	Fläche außerhalb Kalkulations- gebiet m <sup>2</sup>	Flurstücks- lage Eigentümer
				193.467,00	0,00	Straßenflächen Land Hessen Abfluss in die Ortslage	
Ortseingang Wellerode aus Richtung Wattenbach	15	123	1	22.375,00	5,00	1.118,75	L 3236, Land Hessen
Ortseingang Wattenbach aus Richtung Wollrode	17	50	38	35.919,00	5,00	1.795,95	L 3460, Land Hessen
Ortseingang Eiterhagen aus Richtung Empfershau- sen	6	108	59	7.488,00	20,00	1.497,60	L 3228, Land Hessen
Ortseingang Wattenbach aus Richtung Wellerode	9	46	5	3.232,00	60,00	1.939,20	L 3236, Land Hessen

Ortseingang Eiterhagen aus Richtung Wattenbach	5	108	23	3.962,00	100,00	3.962,00	L 3236, Land Hessen
	<b>Summe</b>			<b>266.443,00</b>		<b>10.313,50</b>	

zur Kenntnis genommen

#### **TOP 4 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO Vorlage: 0169/2018**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ist mindestens zweimal im Haushaltsjahr ein Bericht vorzulegen. Darin heißt es, dass es zweckmäßig erscheint die Berichtstermine auf den 1. Mai und 1. November zu legen. Der Haushaltsvollzug in den ersten vier Monaten des Jahres wird schon eine gewisse Einschätzung über die Entwicklung des laufenden Jahres zulassen und die zum 1. November verfügbaren Informationen werden für die Planung und Beratung des Haushalts für das kommende Jahr benötigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, nebst Haushaltssicherungskonzept wurden von der Gemeindevertretung am 31.01.2018 beschlossen. Aufgrund der Ermittlung des abzulösenden Liquiditätsbedarfs wegen der HESSENKASSE beschloss die Gemeindevertretung am 30.05.2018 eine Änderung der Haushaltssatzung im § 4. Die Kommunalaufsicht genehmigte am 14.06.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018. Bedingt durch die Sommerpause erfolgt jetzt der erste Bericht an die Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug.

Zunächst stellen wir Ihnen eine Übersicht einiger Erträge mit Stand 07.08.2018 dar:

<b>Ertragsart</b>	<b>Haushaltsansatz (Euro)</b>	<b>Anordnungssoll (Euro)</b>	<b>Differenz (Euro)</b>
Grundsteuer A	32.500,00	32.979,41	479,41
Grundsteuer B	635.000,00	642.400,29	7.400,29
Gewerbesteuer	860.000,00	866.657,53	6.657,53
Hundesteuer	32.000,00	32.402,83	402,83
Schlüsselzuweisung	1.975.858,00	1.481.937,00	-493.921,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.738.093,00	1.381.129,29	-1.356.963,71
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	173.159,00	96.347,55	-76.811,45
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	78.374,00	37.789,27	-40.584,73
Abwassergebühren	690.000,00	694.153,69	4.153,69
Wassergebühren	453.000,00	452.385,24	-614,76
Kindergartengebühren	200.000,00	147.032,63	-52.967,37
Bestattungengebühren	40.000,00	34.217,98	-5.782,02

Zu beachten ist, dass bei den Erträgen Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich von der Oberfinanzdirektion die Zahlungen für das 1. und 2. Quartal 2018 erfolgt sind.

Für die Planung der Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2018, wurden die tatsächlichen Werte der Steuerschätzungen des Landes Hessen angenommen. Die tatsächliche Zahl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt voraussichtlich im Bereich der vom Land Hessen vorgegebenen Prognose.

Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer. Hier haben sich die Zahlen im Hinblick auf die Planung des Haushaltsansatzes 2018 nochmal verbessert.

In den Bereichen Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2017 die Ansatzziele in 2017 und 2018 erreicht.

Durch die Verpflichtung der Gemeinde Söhrewald zum Hessenkassengesetz sind ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Vorgaben einzuhalten, so dass eine weitere Erhöhung aller Hebesätze und anderer Steuern nicht auszuschließen ist.

In den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde durch die Kalkulationen der Benutzungsgebühren und Anpassung der Gebühren zum 01.01.2017 die geplanten Ansatzziele für 2017 und 2018 erreicht.

Für das Jahr 2019 sind Nachkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach KAG vorgesehen, sodass es zu Anpassungen in den Bereichen kommen könnte.

Im Bereich der Bestattungsgebühren wurde der geplante Haushaltsansatz in 2017, aufgrund der nicht vorhersehbaren Anzahl an Todesfällen übertroffen.

Für das Jahr 2018 wird der geplante Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht. Eine Anpassung der Gebühren für 2019 hängt von der weiteren Entwicklung der Zahlen ab.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Haushaltsjahr 2017, lt. vorläufigem Ergebnis, ein Kostendeckungsgrad von 37 % erreicht.

Für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 wurden von der Gemeindevertretung am 20.06.2018 die Neufassungen der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder und der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Söhrewald beschlossen.

Anlass dazu war, dass von der Hessischen Landesregierung am 30.04.2018 beschlossene Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, welches u.a. die Freistellung von Elternbeiträgen im Kindergartenalter vorsieht.

Ab August werden von den Eltern daher entsprechend geringere Kostenbeiträge geleistet. Die Auszahlung der Landesförderung für die erweiterte Freistellung wird erstmalig zum 30.11.2018 erwartet. Es heißt daher abzuwarten, ob das geplante Haushaltsansatzziel für 2018 erreicht wird.

Eine Anpassung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 hängt von der weiteren Entwicklung der Zahlen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 93 HGO strikt einzuhalten sind. Das Kostendeckungsprinzip ist zu beachten. Unterdeckungen sind in diesem, wie auch in allen anderen klassischen Gebührenhaushalten nicht zulässig und stehen einer Genehmigung des Haushalts entgegen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde für Personalaufwendungen eine Steigerung der Entgelte für Beschäftigte um 1,00 % ab 01.03.2018, aufgrund des Auslaufens des Tarifvertrages eingeplant. Tatsächlich steigen ab März 2018 die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 %, ab April 2019 nochmals um 3,09 % und ab März 2020 um weitere 1,06 %.

Somit wird der Haushaltsansatz 2018 im Bereich Personalaufwendungen überschritten.

In allen anderen Bereichen sieht es so aus, dass der geplante Haushaltsansatz erreicht bzw. nicht überschritten wird.

Zu Überschreitungen von Haushaltsansätzen (> 5.000,00 €) im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ist es bisher noch nicht gekommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Deckungskreise gebildet:

Sach- und Dienstleistungen      Konten: 60, 61, 67-69  
 Personalaufwendungen          Konten: 62, 63, 640-643, 647-649, 65 644-646  
 Abschreibungen                    Konto: 66

Die Aufwendungen der jeweiligen Konten sind gegenseitig deckungsfähig. Für die in den Deckungskreisen genannten Konten sind vorerst keine überplanmäßigen Ausgaben zu erstellen.

Nachstehend wird der aktuelle Stand der im Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen stichpunktartig erläutert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Stand</b>
Erhöhung der Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser	Die Nutzungsgebühren wurden ab dem 01.01.2014 um 15 % angehoben (Aufrundung auf volle €-Beträge). Die Gebührenordnung wurde zum 01.01.2014 geändert. Um eine bessere Auslastung und damit weitere Einnahmen zu generieren, wurde die Möglichkeit eröffnet, den kleinen Raum im DGH Wellerode mit Küche zu mieten.
Beteiligung der Vereine und Verbände an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Clubhäuser	Das Bewusstsein für Kosteneinsparungen vor allem im Bereich Strom soll nochmals gestärkt werden. In diesen Gesprächen ist die Bereitschaft der Vereine und Verbände zur Übernahme der Clubhäuser zu klären. Mit den Vereinen und Verbänden wurden Gespräche geführt. Die Vereine setzen jetzt alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung um. Für die freiwillige Übernahme von Clubhäusern besteht keine Bereitschaft. Nur der Verkehrsverein Eiterhagen wird die Grillhütte Eiterhagen komplett übernehmen. Sollten die freiwilligen Sparmaßnahmen der Vereine nicht zum Erfolg führen, sind weitere Schritte zu prüfen.
Erhöhung der Gebühren im Produkt Brandschutz	Die Neufassung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Söhrewald wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2013 beschlossen. Die Gebühren für Feuerwehreinsätze wurden damit zum 01.08.2013 erhöht.
Erhöhung der Gebühren im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder	Die Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2013 beschlossen. Die Kindergartengebühren wurden damit zum 01.08.2013 erhöht. Der Kostendeckungsgrad von 33 % wird laut den Jahresabschlüssen für 2013, 2014, 2015 und 2016 eingehalten. Mit dem Kindergartenjahr 2017 / 2018 wurde das Angebot in den Kindertagesstätten weiterausgebaut. Dazu wurde in der Kindertagesstätte „Sonnenflieger“ in Wattenbach eine Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten. Die Öffnungszeiten in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ wurden ebenfalls auf 16.00 Uhr verlängert. Das Land

	<p>Hessen plant die Befreiung der Eltern von Kindergarten-gebühren ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019. Endgültige Rahmenbedingungen liegen bisher jedoch noch nicht vor.</p> <p>Bedingt durch das verbesserte Angebot ist der Kostendeckungsgrad zu beobachten. Außerdem muss der Gemeindevorstand dann prüfen, ob und wie die bisherigen Angebote aufrechterhalten werden können. Ggfs. ist dann zum neuen Kindergartenjahr 2018 / 2019 eine Gebührenanpassung erforderlich.</p> <p>Aufgrund der von der Hessischen Landesregierung am 30.04.2018 beschlossenen Änderung des Gesetzes zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, hat die Gemeindevertretung am 20.06.2018 für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 die Neufassungen der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder und der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Söhrewald beschlossen.</p> <p>Ab August werden von den Eltern entsprechend geringere Kostenbeiträge geleistet. Die Auszahlung der Landesförderung für die erweiterte Freistellung wird erstmalig zum 30.11.2018 erwartet. Es heißt daher abzuwarten, ob das geplante Haushaltsansatzziel für 2018 erreicht wird. Eine Anpassung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 hängt von der weiteren Entwicklung der Zahlen ab.</p>
<p>Erhöhung der Gebühren im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen</p>	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 die Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.01.2014 erhöht.</p> <p>Die Gebühren sollen auf der Basis der bestehenden Kalkulation im Jahr 2015 linear um weitere 15 % ab 01.01.2015 angehoben werden.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 25.11.2014 die weitere Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2015 beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.01.2015 erhöht. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2016 eine weitere Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.07.2016 erhöht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wurden die Bestattungsgebühren zum 01.01.2017 erhöht. In diesem Bereich ist eine Unterdeckung unzulässig. Daher ist der Kostendeckungsgrad weiter im Auge zu behalten. Eine weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades wird angestrebt. Aufgrund der Sterbefälle im ersten Halbjahr 2017 liegt der Kostendeckungsgrad momentan deutlich über denen der Vorjahre. Für das Jahr 2018 ist daher erstmal keine Anpassung der Gebühren vorgesehen. Die im Haushaltsicherungsprogramm</p>

	<p>vorgesehene Anpassung der Gebühren ist dann in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 zu prüfen.</p> <p>Für das Jahr 2018 wird der geplante Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht. Eine Anpassung der Gebühren für 2019 hängt von der weiteren Entwicklung der Zahlen ab.</p>
<p>Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A</p>	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 340 v.H. auf 400 v.H. erhöht.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 wurde die Grundsteuer A zum 01.01.2015 von 400 v.H. auf 460 v.H. angehoben.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 460 v.H. auf 490 v.H. erhöht werden.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A zum 01.01.2017 von derzeit 460 v.H. auf 490 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Anpassung der Hebesätze Grundsteuer B</p>	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 320 v.H. auf 380 v.H. erhöht.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 wurde die Grundsteuer B zum 01.01.2015 von 380 v.H. auf 440 v.H. angehoben.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 440 v.H. auf 470 v.H. erhöht werden.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B zum 01.01.2017 von derzeit 440 v.H. auf 470 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Anpassung der Hebesätze Gewerbesteuer</p>	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 390 v.H. auf 410 v.H. erhöht.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurden die Ansätze an die Vorjahresergebnisse angepasst. Außerdem wurde die Gewerbesteuer an die Prognose für Gewerbesteuer, aus dem Betrieb des Windparks Söhrewald-Niestetal GmbH &amp; Co. KG angepasst.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 410 v.H. auf 440 v.H. erhöht werden.</p>

	<p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2017 von derzeit 410 v.H. auf 440 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ist nicht auszuschließen.</p>
Anpassung der Hundesteuer	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Hundesteuer wurde damit zum 01.01.2014 erhöht.</p> <p>Die Hundesteuer soll zum 01.01.2015 um weitere 15 % angehoben werden.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 25.11.2014 eine weitere Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2015 beschlossen. Die Hundesteuer wurde damit zum 01.01.2015 erhöht.</p>
Reduzierung der Sitzungsgelder	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Senkung der Sitzungsgelder inkl. der Fahrtkosten wurde damit zum 01.01.2014 beschlossen.</p> <p>Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2016 wurden die Sitzungsgelder erhöht.</p>
Saisonarbeiter Bauhof	<p>In der Saison 2013 wurde eine Saisonkraftstelle im Bereich Schwimmbad nicht wieder besetzt.</p> <p>Konkrete Vorschläge des Arbeitskreises HSK: Wegfall der zweiten Saisonkraft ab dem Haushaltsjahr 2014. Einsparung = 15.000,-€. Wegfall der dritten Saisonkraft ab dem Haushaltsjahr 2015. Einsparung = 15.000,-€.</p> <p>Die Vorschläge wurden bereits komplett zum Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Im Bereich des Bauhofes werden ab 2014 keine Saisonkräfte mehr beschäftigt.</p>
Interkommunale Zusammenarbeit Gemeindekasse	<p>Siehe Anmerkungen des Arbeitskreises HSK vom 26.02.2013: Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindekassen setzt die gleiche Finanzwesensoftware voraus; auch wenn gegenwärtig eine Zusammenlegung nicht in Frage kommt, sind die Rahmenbedingungen grundsätzlich zu überprüfen. Zurzeit laufen Vorgespräche für die Einführung einer IKZ, ab 2019, im Bereich Gemeindekasse mit der Nachbarkommune Kaufungen. Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2018 den Beschluss gefasst, zum 01.01.2019 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindekasse mit der Gemeinde Kaufungen aufzunehmen.</p>
Schließung der Bücherei Wattenbach	<p>Zum 31.12.2013 wurde die Bücherei in Wattenbach aufgelöst. Der Mietvertrag für die Räume in Wattenbach ist zum 30.04.2014 ausgelaufen. Die Bücher und das Inventar wurden, soweit noch nutzbar, in die Bücherei Wellerode überführt.</p>
Bauhof Kw für Altersteilzeit	<p>Für den Fall, dass die Saisonkräfte komplett wegfallen, sollte die Stelle Krah wieder neu besetzt werden ; siehe Anmerkungen des Arbeitskreises vom 26.02.2013: Konkrete Vorschläge des Arbeitskreises HSK: -derzeit keine-</p>

	<p>Nach Eintritt des Herrn Krah in die Ruhephase der Altersteilzeit wurde die Stelle ab April 2014 nicht wiederbesetzt.</p>
<p>Jugendarbeit; Verringerung des Gemeindeanteils</p>	<p>Die Vereinbarung zur Jugendarbeit mit der Kirche wurde von Seiten der Verwaltung zum 31.12.2014 gekündigt. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen haben sich Bürgermeister Steisel und Pfarrer Werner Pausch auf eine Fortführung des Vertrages über die Jugendarbeit ausgesprochen. Die Zielvorgabe aus der Haushaltskonsolidierung, den Haushaltsansatz auf 30.000 € zu begrenzen wird erreicht.</p> <p>Der Vertrag soll zum 01.01.2015 in Kraft treten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchengemeinden Eiterhagen-Wattenbach und Wellerode beschlossen.</p> <p>Der Vertrag ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Zielvorgabe aus der Haushaltskonsolidierung ist im Auge zu behalten.</p>
<p>Beförderung der Kindergartenkinder aus Eiterhagen</p>	<p>Der Vertrag mit dem NVV wurde von Seiten der Verwaltung zum 01.01.2014 gekündigt.</p>
<p>Kooperation der Gemeindepflegestation</p>	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 26.02.2014 den Beschluss gefasst, dem Zweckverband der Sozialstation Lohfelden, Kaufungen, Nieste beizutreten. Der Beitritt ist zum 01.07.2014 erfolgt. Die Aktivitäten der Pflegestation Söhrewald sind damit beendet. Die Mitarbeiterinnen sind in den neuen Zweckverband Pflegestation Kaufunger Wald-Söhre übergegangen. Die Altersteilzeitfälle verbleiben bei der Gemeinde Söhrewald.</p>
<p>Schließung des Waldschwimmbades in Wattenbach</p>	<p>Das Schwimmbad wurde im Jahr 2013 im gewohnten Umfang weiterbetrieben. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zum HSK 2013 ist das Produkt Schwimmbad ab 2014 aus der Haushaltsplanung zu nehmen. Im Herbst 2013 hat sich der Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. gegründet. Dieser möchte den Betrieb des Waldschwimmbades ab 2014 weiterführen und aufrechterhalten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 29.01.2014 einen entsprechenden Betreibervertrag mit dem Förderverein beschlossen. Im Rahmen der Sportförderung wird dem Förderverein ein Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung ist auf ein Jahr befristet. Die Fördermittel werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 einen neuen Betreibervertrag zur Übergabe des Betriebs des Waldschwimmbades in Wattenbach an den Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. beschlossen. Im Rahmen der Sportförderung wird dem Förderverein jährlich ein Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Vertrag wird unbefristet zum 01.01.2015 abgeschlossen. Eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2016 möglich. Die Fördermittel sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einzusparen.</p>

	Bis auf weiteres soll der Zuschuss gezahlt werden. Eine Kündigung des Betreibervertrages zum 31.12.2016 war deshalb nicht erforderlich.
Kündigung der Parkplatzfläche am Waldschwimmbad Wattenbach	Der Pachtvertrag wurde von Seiten der Verwaltung zum 31.12.2013 gekündigt.
Gullyreinigung	Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Gullyreinigung nur noch 1 x jährlich durch die Feuerwehr durchgeführt.
Einschränkung des Winterdienstes	Die Gemeindevertretung hat mit dem HSK 2013 beschlossen, dass künftig nur noch die mit oberster Priorität zu reinigenden Straßen und Wege vom Schnee zu befreien sind. Der Räum- und Streuplan wurde, in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand, entsprechend angepasst und wurde zur Saison 2013 / 2014 erstmals eingesetzt.
Müllcontainer auf Bauhof	Auf Vorschlag des Bauhofleiters werden ab 2014 für die Entsorgung auf dem Bauhof Presscontainer eingesetzt. Dadurch werden die Müllgebühren um ca. 1.200 € reduziert.

Im Finanzhaushalt 2018 sind diverse Projekte veranschlagt.

Als Anlage 1 ist eine Auflistung aller laufenden Projekte mit Informationen zum Sachstand der Maßnahmen bzw. der Projekte beigefügt.

Die Jahresabschlüsse 2009 – 2016 sind erarbeitet und liegen nach jeweiliger Feststellung, durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO, der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung vor.

Der formelle Haushaltsausgleich wird ab dem Haushaltsjahr 2017 erreicht.

Nach Erreichung der Zielvorgaben zur Bewilligung der Haushaltssatzungen für 2017 und 2018, wurden mit Schreiben vom 14.06.2018 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 genehmigt.

Eine entsprechende Information erfolgte in der Gemeindevertretung am 20.06.2018.

Die amtliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018, mit dem Vermerk der Genehmigungen, erfolgte am 29.06.2018 im Söhrewaldboten.

Bei den Haushaltsgenehmigungen ist hervorzuheben, dass die Genehmigungen der Kreditaufnahmen, mit Ausnahme des jeweiligen Anteils für das Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wurden.

In der Vergangenheit wurden investive Kreditaufnahmen für konsumtive Zwecke verwendet, was zu einer Reduzierung des Kassenkredites geführt hatte.

Im Rahmen der Berechnungen zur HESSENKASSE und zur Ermittlung des tatsächlichen Kassenkredites, wurde die Gemeinde Söhrewald verpflichtet, diesen Betrag in Höhe von ca. 1,37 Mio. € auf ein Sonderkonto umzubuchen und von diesem Konto die investiven Maßnahmen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu begleichen und somit die damalige Zweckentfremdung auszugleichen.

Sollte sich nach Vorlage der Jahresabschlüsse dieser Haushaltsjahre noch ein Bedarf an Investitionskrediten ergeben, ist dies begründet der Kommunalaufsicht darzulegen, damit über eine Einzelkreditgenehmigung entschieden werden kann.

Ferner sind folgende Hinweise zu beachten:

Mögliche Einnahmeverbesserungen oder zusätzliche Einsparungen müssen dazu führen, die Konsolidierungsziele anzupassen, um einen schnelleren Abbau der Altfehlbeträge zu erreichen,

da dies Vorrang vor evtl. wünschenswerten Mehrausgaben hat.

Andererseits dürfen verbindliche Konsolidierungsziele ohne belastbare Begründung nicht verschoben werden, wenn sich Einsparungen und Einnahmeerwartungen nicht in erwarteter Höhe bestätigen.

Nach der Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung ist ein Wachstum bei den Aufwendungen grundsätzlich nicht zulässig.

Bei erforderlichen Investitionen ist zwingend zu untersuchen, ob Leistungen bzw. Maßnahmen kostengünstiger erbracht werden können. Hierbei sind auch die Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu überprüfen. Eine Analyse der Wirtschaftlichkeit, unter Beachtung der Folgekosten, ist jeweils vorzunehmen. Nach der Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung müssen freiwillige Investitionen zurückgestellt werden, wenn nachweislich unabwendbare Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben erforderlich sind. Ersatzbeschaffungen sind erst dann zu tätigen, wenn sie unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) unvermeidbar sind.

Außerdem ist bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Die Leitlinie sieht Ausnahmeregelungen vor, deren Anwendung jeweils zu prüfen ist.

Die freiwilligen Leistungen sind einer weiteren Prüfung zu unterziehen, wenn sich die festgelegten Konsolidierungsziele sonst nicht realisieren lassen und insbesondere auch dort, wo das Haushaltssicherungskonzept Prüfaufträge vorsieht.

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2018 beschlossen, das Angebot des Landes Hessen zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen. Mit der Annahme des Angebotes und der Beantragung der Ablösung der Kassenkredite in Höhe von 3.600.000 € hat die Gemeinde Söhrewald auch folgende Verpflichtungen für die Haushaltspläne ab 2019 angenommen:

Die Gemeinde Söhrewald hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Hessenkassengesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen, sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die Gemeinde Söhrewald hat sich weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner nach Maßgabe des Hessenkassengesetzes an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Der Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE wurde am 10.08.2018, im Rahmen einer Veranstaltung im Regierungspräsidium Kassel, an Bürgermeister Steisel und den Ersten Beigeordneten Zinke übergeben und wird der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO am 29.08.2018 zur Kenntnis gegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Zahlenwerkes für den Haushaltsplan 2019, nebst der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, eine große Herausforderung bedeutet.

Ohne Anpassung der Steuern und Gebühren wird es nicht möglich sein, die Verpflichtungen des Landes zu erfüllen.

Erfreulich sieht das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 aus.

Durch die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO, beläuft sich das vorläufige Ergebnis 2017, in der Ergebnisrechnung, auf + 355.915,93 €.

Die Haushaltsplanung 2017 weist dagegen ein Ergebnis von + 27.018 € aus.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 ist als Anlage 2 beigefügt.

In Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 werden nach derzeitigem Kenntnisstand, die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Ziele erreicht, sowie werden die Vorgaben der Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung und der Haushaltsbegleitverfügung eingehalten.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO-Doppik zur Kenntnis.**

# Anlage 1

## Investitionsmaßnahmen

### Ausgaben

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Mittel übertragen von 2016 nach 2017	Mittel neu einstellen Hhpl.2017	Haushaltsansatz 2017	verfügt 2017	noch verfügbar	nicht benötigte Haushaltsreste	Mittel übertragen von 2017 nach 2018	Mittel neu einstellen Hhpl.2018	Haushaltsansatz 2018	verfügt 2018	noch verfügbar	Sachstand der Maßnahme
11112/09510000	11112-39	Stützmauer DGH Eiterhagen	22.283,23 €	0,00 €	22.283,23 €	9.620,00 €	12.663,23 €			38.000,00 €	38.000,00 €	368,90 €	37.631,10 €	Maßnahmenbeginn ist erfolgt in 2016 / Submission am 23.11.2017 erfolgt; Auftragsvergabe soll beschlossen werden im Dezember 2017; Maßnahme soll in 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden
11112/09530000	11112-40	Türanlage DGH Eiterhagen		10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
11112/09530000	11112-41	Neugestaltung Spielplätze Wellerode		35.000,00 €	35.000,00 €	16.250,73 €	18.749,27 €	0,00 €	18.749,27 €	2.000,00 €	20.749,27 €	14.732,47 €	6.016,80 €	Maßnahmenbeginn ist erfolgt in 2017
11112/09510088	11112-42	Erneuerung Fenster MZH Wellerode - KIP								86.825,00 €	86.825,00 €	0,00 €	86.825,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgewickelt werden
11115/09530000	11115-01	Erneuerung Telefonanlage		25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
12601/08500000 jetzt														Einführung verzögert sich aufgrund Schwierigkeiten des Mobilfunkherstellers. Plan ist die Einführung und Beschaffung in 2014/2015. Rest wurde nach 2015 übertragen. Rest wurde nach 2016 übertragen. Weiter Verzögerung durch Mobilfunkanbieter. Voraussichtlicher Maßnahmenabschluss in 2018.
12601/09050000	12601-04	Einführung Digitalfunk Mittleres Löschfahrzeug	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	889,06 €	29.110,94 €	0,00 €	29.110,94 €	15.000,00 €	44.110,94 €	873,46 €	43.237,48 €	
12601/08100000	12601-06	MLF		160.000,00 €	160.000,00 €	71.155,00 €	88.845,00 €	0,00 €	88.845,00 €	30.000,00 €	118.845,00 €	118.212,74 €	632,26 €	Lieferung in 2018 erfolgt
36501/09530000	36501-05	EDV Kindertagesstätten		11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
36501/09530000	36501-06	Neugestaltung Außengelände Sonnenflieger		2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
36501/09510088	36501-07	Erneuerung Fenster Kita Kleine Wichte - KIP								63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	63.000,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgewickelt werden
36501/08400000	36501-08	Kleinkindrutsche Außengelände Kleine Waldwichte								1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgewickelt werden
51101/09630000	51101-07	Öffnung Fahrbach III.BA	445.108,08 €	0,00 €	445.108,08 €	333,20 €	444.774,88 €	0,00 €	350.000,00 €	125.000,00 €	475.000,00 €	32.150,00 €	442.850,00 €	Maßnahmenbeginn in 11 / 2014. Rest wurde nach 2015 übertragen. Rest wurde nach 2016 übertragen. Stockung des Projektes in 2016 / 2017. Ausschreibung im November 2017 erfolgt. Maßnahme soll in 2018 abgeschlossen werden.
51101/09630000	51101-09	Mehrgenerationenplatz	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	37.307,50 €	-2.307,50 €							Maßnahmenabschluss in 2017
51101/09510000	51101-11	Abrundungssatzung Sonnenhangweg Watt.		10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
51101/09510000	51101-12	Wohnpark "Am Schwarzbach"		242.000,00 €	242.000,00 €	0,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Projekt in geplanter Form nicht durchführbar; letztendliche Entscheidung über Projekt muss getroffen werden.
53801/09620000	53801-06	Kanalsanierungen Wasserschutzgebiet Wellerode	147.073,73 €	0,00 €	147.073,73 €	6.238,35 €	140.835,38 €			200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	1. Abschnitt der Maßnahme abgeschlossen in 2017, 2. Abschnitt der Maßnahme für 2018 geplant.
53801/09620000	53081-10	Kanalsanierungen Wattenbach		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	5.947,12 €	394.052,88 €	Projekt läuft
53801/09620000	53081-11	Rohrdurchlass Schrebbahntrasse OT Wellerode		35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €					0,00 €	0,00 €	Projekt wird bis zur Klärung mit dem HSGB in der Widerspruchssache Martin nicht begonnen. Darum wird auch kein Haushaltsrest gebildet.
53801/09620000	53081-12	Hauptkanal Hermann-Löns-Straße 5 - 11 Eiterhagen		38.700,00 €	38.700,00 €	0,00 €	38.700,00 €	0,00 €	38.700,00 €	34.000,00 €	72.700,00 €	55.591,73 €	17.108,27 €	Submission am 23.11.2017 erfolgt; Auftragsvergabe soll beschlossen werden im Dezember 2017; Maßnahme soll in 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden
54101/09620088	54101-07	Sanierung von Borden, Gehwegen, Straßen - KIP		102.558,00 €	102.558,00 €	0,00 €	102.558,00 €	0,00 €	102.558,00 €	0,00 €	102.558,00 €	0,00 €	102.558,00 €	Durchführung der Maßnahme in 2018
55301/09530000	55301-04	Containerstellplatz Friedhof Wellerode			5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	181,43 €	4.818,57 €	Maßnahme soll in 2017 begonnen und in 2018 abgeschlossen werden
55401/09530000	55401-02	Ersatzzahlungen Windkraftanlagen	31.395,00 €	8.303,00 €	39.698,00 €	1.066,07 €	38.631,93 €	0,00 €	38.631,93 €	0,00 €	38.631,93 €	42.197,40 €	-3.565,47 €	Maßnahme soll in 2018 abgeschlossen werden
55401/08500000	55401-03	Technisches Equipment - Baumkataster								6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	Maßnahme für 2018 vorgesehen
55401/09530000	55401-04	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Premiumwanderweg P24								5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Maßnahme für 2018 vorgesehen
57501/09630000	57501-04	Premiumwanderweg P24 Eiterhagen - Wattenbach		20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Durchführung der Maßnahme in 2018
			<b>680.860,04 €</b>	<b>929.561,00 €</b>	<b>1.615.421,04 €</b>	<b>142.859,91 €</b>	<b>1.472.561,13 €</b>	<b>242.000,00 €</b>	<b>949.595,14 €</b>	<b>842.325,00 €</b>	<b>1.791.920,14 €</b>	<b>270.255,25 €</b>	<b>1.521.664,89 €</b>	

## Einnahmen

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Mittel übertragen von 2016 nach 2017	Mittel neu einstellen Hhpl.2017	Haushalts- ansatz 2017	eingenommen 2017	noch einzunehmen	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2017 nach 2018	Mittel neu einstellen Hhpl.2018	Haushalts- ansatz 2018	eingenommen 2018	noch einzunehmen	Sachstand der Maßnahme
11112/36010000	11112-31	Dämmung und Fassade Verwaltungsgebäude	2.600,00 €	2.600,00 €	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €				0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme
11112/36410088	11112-42	Erneuerung Fenster MZH Wellerode - KIP							86.825,00 €	86.825,00 €	86.825,00 €	0,00 €	86.825,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgewickelt werden
12601/36010000	12601-04	Einführung Digitalfunk		5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Voraussichtlicher Maßnahmenabschluss in 2018.
12601/36010000	12601-06	Mittleres Löschfahrzeug MLF		56.250,00 €	56.250,00 €	0,00 €	56.250,00 €	0,00 €	56.250,00 €	0,00 €	56.250,00 €	0,00 €	56.250,00 €	Maßnahmenabschluss in 2018
12601/36020000	12601-06	Mittleres Löschfahrzeug MLF		10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Maßnahmenabschluss in 2018
36501/36410088	36501-07	Erneuerung Fenster Kita Kleine Wichte - KIP							63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	63.000,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgewickelt werden
51101/36010000	51101-07	Öffnung Fahrenbach III.BA	159.665,00 €	0,00 €	159.665,00 €	0,00 €	159.665,00 €	665,00 €	159.000,00 €	120.226,00 €	279.226,00 €	0,00 €	279.226,00 €	Projekt soll in 2018 abgewickelt werden
54101/36410088	54101-07	Sanierung von Borden, Gehwegen, Straßen - KIP		82.046,00 €	82.046,00 €	0,00 €	82.046,00 €	0,00 €	82.046,00 €	0,00 €	82.046,00 €	0,00 €	82.046,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
55401/36010000	55401-02	Ersatzzahlungen Windkraftanlagen	31.395,00 €	8.303,00 €	39.698,00 €	0,00 €	39.698,00 €	0,00 €	39.698,00 €	0,00 €	39.698,00 €	0,00 €	39.698,00 €	Maßnahme soll in 2018 abgeschlossen werden
55401/36010000	55401-04	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie									1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Maßnahmenbeginn in 2018 vorgesehen
57501/36020000	57501-04	Premiumwanderweg P24 Eiterhagen - Wattenbach		14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	
57501/36180000	57501-04	Premiumwanderweg P24 Eiterhagen - Wattenbach		6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	Maßnahme für 2018 vorgesehen
			<b>193.660,00 €</b>	<b>184.199,00 €</b>	<b>377.859,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>377.859,00 €</b>	<b>665,00 €</b>	<b>371.994,00 €</b>	<b>270.051,00 €</b>	<b>643.045,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>643.045,00 €</b>	



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

- Anlage 2 -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.535,19	19.450,00	18.707,25	742,75
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.442.050,58	1.484.314,00	1.486.682,32	-2.368,32
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	317.754,69	389.042,00	306.805,92	82.236,08
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	599,55	400,00	762,80	-362,80
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.628.410,91	4.015.853,00	4.226.683,36	-210.830,36
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	159.150,85	173.474,00	173.159,59	314,41
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.994.303,31	2.110.631,00	2.112.987,02	-2.356,02
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	454.100,98	445.226,00	0,00	445.226,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	292.165,78	278.140,00	255.630,73	22.509,27
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	8.311.071,85	8.916.530,00	8.581.418,99	335.111,01
11.	62,63,64	Personalaufwendungen	-2.788.777,17	-2.851.340,00	-2.835.413,63	-15.926,37
	-643,647-					
	65					
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-159.180,00	-108.930,00	-178.036,68	69.106,68
13.	60,61,67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.022.241,46	-1.250.456,00	-950.327,09	-300.128,91
	69					
14.	66	Abschreibungen	-890.033,59	-845.265,00	-253,55	-845.011,45
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-728.681,18	-743.105,00	-759.441,91	16.336,91
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.856.977,85	-2.927.958,00	-2.973.948,53	45.990,53
17.	72	Transferaufwendungen	-470,00	-626,00	-1.160,00	534,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.494,11	-3.074,00	-2.930,85	-143,15
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-8.448.855,36	-8.730.754,00	-7.701.512,24	-1.029.241,76
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	-137.783,51	185.776,00	879.906,75	-694.130,75
21.	56,57	Finanzerträge	21.670,96	22.301,00	29.491,84	-7.190,84
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.763,02	-177.009,00	-150.190,06	-26.818,94
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	-127.092,04	-154.708,00	-120.698,22	-34.009,78
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-264.875,55	✓ 31.068,00	759.208,53	-728.140,53
25.	59	Außerordentliche Erträge	800,00	0,00	3.211,75	-3.211,75
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	-9.916,37	-4.050,00	-6.465,35	2.415,35
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	-9.116,37	-4.050,00	-3.253,60	-796,40
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-273.991,92	✓ 27.018,00	755.954,93	-728.936,93
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	849.385,68	864.034,00	524.646,09	339.387,91
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-849.385,68	-863.934,00	-524.646,09	-339.287,91
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 J. Position 30)	0,00	100,00	0,00	100,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-273.991,92	27.118,00	755.954,93	-728.836,93

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

+ 546 445.226 €  
- 66 845.265 €

vorl. Ergebnis 2017: 355.915,93 €

*[Handwritten Signature]*  
07. AUG. 2018



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Seite : 1

07. AUG. 2018

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des	schrriebener	des Haus-	schriebener
			Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis
			2016	Haushalts-	2017	des Haus-
				jahres		haushalts-
				2017		jahres
						(Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.535,19	19.450,00	18.707,25	742,75
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	15.920,44	16.500,00	16.218,60	281,40
		50030001 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Einzelbuchung	0,00	500,00	0,00	500,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.098,65	1.200,00	1.073,65	126,35
		50040001 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten - Einzelbuchung	1.000,00	1.000,00	1.200,00	-200,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	0,00	100,00	30,00	70,00
		50060000 Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des Dorfservices	4.369,00	0,00	0,00	0,00
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	147,10	150,00	185,00	-35,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.442.050,58	1.484.314,00	1.486.682,32	-2.368,32
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	5.293,00	6.250,00	9.812,30	-3.562,30
		51000001 Öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren - Einzelbuchung	38.547,80	33.000,00	38.933,15	-5.933,15
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.354.158,83	1.402.000,00	1.423.158,98	-21.158,98
		51100001 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - Einzelbuchung	210,75	1.000,00	195,42	804,58
		51100010 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - Grabnutzungsgebühren	24.899,68	25.564,00	0,00	25.564,00
		51100020 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Friedhofsunterhaltungsgebühr	10.325,63	11.500,00	10.621,68	678,32
		51100021 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - Friedhofsu.-Geb. Einzelbuchung	2.976,19	3.500,00	3.390,79	109,21
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	5.093,50	500,00	40,00	460,00
		51500001 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen - Einzelbuchung	555,00	1.000,00	330,00	670,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	317.754,69	389.042,00	306.805,92	82.236,08
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	2.000,00	2.945,57	-945,57
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	230,23	1.250,00	247,00	1.003,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	14.797,90	8.300,00	8.144,91	155,09
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	117.954,92	119.845,00	119.674,28	170,72
		54830100 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl. - Investitionskostenanteil Kläranlage Eiterhagen	42.855,58	42.200,00	0,00	42.200,00
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.488,00	4.500,00	4.488,00	12,00
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	521,00	500,00	533,13	-33,13
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	93.155,51	110.397,00	114.819,77	-4.422,77
		54880100 Kostenerstattung aus Verpflegung	32.412,00	30.000,00	31.556,00	-1.556,00
		54880101 Kostenerstattung aus Verpflegung - Einzelbuchung	24,00	50,00	27,00	23,00
		54880200 Kostenerstattungen aus Herstellung von Kanalhausanschlüssen	11.315,55	20.000,00	24.370,26	-4.370,26
		54880900 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen - Projektentwicklung Wohnen 50plus	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	599,56	400,00	762,80	-362,80
		52590000 sonstige aktivierte Eigenleistungen	599,56	400,00	762,80	-362,80
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.628.410,91	4.015.853,00	4.226.683,36	-210.830,36



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.352.686,64	2.435.030,00	2.558.713,08	-123.683,08
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.457,10	63.323,00	63.105,71	217,29
		55510000 Grundsteuer A	31.501,73	32.500,00	33.105,52	-605,52
		55520000 Grundsteuer B	605.915,74	635.000,00	641.206,76	-6.206,76
		55530000 Gewerbesteuer	559.345,86	820.000,00	898.024,55	-78.024,55
		55592000 Hundesteuer	28.503,84	30.000,00	32.527,74	-2.527,74
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	159.150,85	173.474,00	173.159,59	314,41
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	159.150,85	173.474,00	173.159,59	314,41
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.994.303,31	2.110.631,00	2.112.987,02	-2.356,02
		54010100 Schlüsselzuweisungen	1.758.273,00	1.889.071,00	1.889.071,00	0,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	111.560,00	120.000,00	119.770,00	230,00
		54210100 Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - Bambini-Programm	41.400,00	37.800,00	37.800,00	0,00
		54210200 Zuweisung vom Land - Integrationen	15.120,00	11.500,00	11.580,00	-80,00
		54210700 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Dorfneuerung Privatförderung	0,00	1.500,00	1.638,00	-138,00
		54220100 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Integrationen	62.130,83	45.000,00	47.642,50	-2.642,50
		54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	4.772,00	5.000,00	4.727,00	273,00
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	1.047,48	760,00	758,52	1,48
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	454.100,98	445.226,00	→ 0,00	445.226,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	184.361,64	181.256,00	0,00	181.256,00
		54600099 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen - Konjunkturprogramm -	13.491,77	13.492,00	0,00	13.492,00
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	3.492,03	3.675,00	0,00	3.675,00
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	251.281,36	245.715,00	0,00	245.715,00
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	1.474,18	1.088,00	0,00	1.088,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	292.165,78	278.140,00	255.630,73	22.509,27
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.000,00	1.100,00	1.000,00	100,00
		53091000 Konzessionsabgaben	113.791,89	114.000,00	103.949,48	10.050,52
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.093,94	15.000,00	4.786,16	10.213,84
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	162.042,00	136.820,00	136.181,00	639,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	742,25	1.000,00	967,29	32,71
		53990100 andere sonstige betriebliche Erträge - Erstattungen aus Aufsichtsratsstätigkeit	11.231,10	10.000,00	8.520,00	1.480,00
		53990200 andere sonstige betriebliche Erträge - Erträge aus Beiträgen für sogenannte stationäre Wahlleistungen	264,60	220,00	226,80	-6,80



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	8.311.071,85	8.916.530,00	8.581.418,99	335.111,01
11.	62,63,640 -643,647- 65	Personalaufwendungen	-2.788.777,17	-2.851.340,00	-2.835.413,63	-15.926,37
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-1.921.879,46	-1.966.072,00	-1.953.424,39	-12.647,61
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-29.432,25	-31.666,00	-29.503,77	-2.162,23
		62920000 Aufwand Aufstockung Altersteilzeit	-28.316,14	-23.915,00	-22.555,26	-1.359,74
		62930000 Leistungsentgelt	-32.414,39	-34.997,00	-34.744,88	-252,12
		63000000 Dienst-, Amlsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-161.401,66	-166.282,00	-167.275,67	993,67
		63920000 Aufwand Aufstockung Altersteilzeit Beamte	-10.342,50	-10.380,00	-10.473,18	93,18
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-413.854,85	-424.324,00	-415.211,44	-9.112,56
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-20.714,69	-20.864,00	-21.431,49	567,49
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-160.586,07	-163.563,00	-174.139,19	10.576,19
		64800000 sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-1.861,37	-1.370,00	-49,44	-1.320,56
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	0,00	0,00	-150,00	150,00
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	-680,00	-495,00	0,00	-495,00
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-893,45	-400,00	-178,50	-221,50
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrkosten von Beschäftigten	-612,00	-612,00	-529,50	-82,50
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	-20,00	-50,00	-39,86	-10,14
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-5.768,34	-6.300,00	-5.707,08	-592,94
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-159.180,00	-108.930,00	✓ -178.036,68	69.106,68
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-62.800,00	-63.300,00	-64.532,68	1.232,68
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-83.563,00	-36.870,00	-73.533,00	36.663,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-12.817,00	-8.760,00	-39.971,00	31.211,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.022.241,46	-1.250.456,00	-950.327,09	-300.128,91
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	0,00	-300,00	-287,44	-12,56
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-6.657,67	-7.650,00	-5.646,39	-2.003,61
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-268,36	-300,00	-199,31	-100,69
		60120000 Verbrauchsmaterial Kindergartenzwecke	-3.109,44	-3.000,00	-2.767,31	-232,69
		60200000 Hilfsstoffe	-144,45	-200,00	-56,29	-143,71
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-180,94	-200,00	-262,07	62,07
		60510000 Strom	-131.901,94	-156.500,00	-107.655,93	-48.844,07
		60520000 Gas	-1.982,59	-5.600,00	-4.772,33	-827,67
		60540000 Heizöl	-15.889,27	-39.000,00	-35.126,56	-3.873,44
		60550000 Treibstoffe	-15.998,23	-13.900,00	-12.615,12	-1.284,88
		60560000 Wasser	-7.885,76	-8.900,00	-9.157,75	257,75



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		60570000 Abwasser	-11.168,69	-12.065,00	-11.179,72	-885,28
		60580000 Feste Brennstoffe	-4.371,72	-5.000,00	-4.310,89	-689,11
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-11.200,95	-19.000,00	-7.638,40	-11.361,60
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-17.652,47	-23.100,00	-14.383,89	-8.716,11
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-5.093,38	-5.200,00	-1.830,67	-3.369,33
		60650100 Materialaufwand für Strassenbeleuchtung	-2.469,85	-3.000,00	-2.202,67	-797,33
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-8.630,71	-10.350,00	-13.454,20	3.104,20
		60690100 Materialaufwand Reparatur Hausanschlüsse	-1.453,45	-2.600,00	-4.509,41	1.909,41
		60690200 Materialaufwand bei Sachbeschädigungen	-512,51	-1.800,00	-369,44	-1.430,56
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-5.454,85	-6.000,00	-6.964,21	964,21
		60810000 Reinigungsmaterial	-2.065,40	-2.400,00	-2.627,60	227,60
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-11.704,61	-12.850,00	-9.802,55	-3.047,45
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-15.987,12	-17.900,00	-17.504,37	-395,63
		61010000 Verpflegungskosten Kindertagesstätten	-30.393,00	-30.000,00	-31.622,98	1.622,98
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-3.854,11	-27.000,00	-5.095,07	-21.904,93
		61200500 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - Dorfneuerung Privatförderung	-1.884,96	0,00	0,00	0,00
		61200700 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - Bauleitplanung -	-1.179,59	-2.500,00	-869,65	-1.630,35
		61200900 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - Projektentwicklung Wohnen 50plus	-41.650,00	-8.350,00	0,00	-8.350,00
		61201001 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - ALKIS Daten	-2.016,14	-2.050,00	-2.012,23	-37,77
		61310000 Aufwandsentschädigungen fñhrenamtl. Tatige (soweit nicht Hkto. 678)	-9.053,65	-8.250,00	-9.087,81	837,81
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-18.176,91	-24.306,00	-29.081,71	4.775,71
		61610000 Instandhaltung der Gebaude und Auenanlagen (Bauunterhaltung)	-71.558,03	-61.500,00	-23.188,04	-38.311,96
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	-5.820,81	-6.000,00	-1.386,65	-4.613,35
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-8.863,95	-18.400,00	-4.414,66	-13.985,34
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-31.944,02	-29.200,00	-12.967,29	-16.232,71
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermogen	-81.669,12	-180.000,00	-151.165,24	-28.814,76
		61650100 Reparatur/Instandhaltung Hausanschlüsse	-50.396,93	-50.000,00	-66.643,87	16.643,87
		61650200 Instandhaltung von Strassenbeleuchtung	-6.881,90	-8.000,00	-11.036,66	3.036,66
		61650300 Herstellung Kanalhausanschlüsse	-9.616,24	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		61650400 Instandhaltung von Ingenieurbauwerken	-13.212,61	-15.000,00	0,00	-15.000,00
		61660000 Wartungskosten	-13.384,89	-15.950,00	-18.573,11	2.623,11
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-23.041,00	-29.000,00	-9.423,17	-19.576,83
		61690100 Instandhaltungen bei Sachbeschädigungen	-3.667,61	-5.000,00	-2.675,30	-2.324,70
		61710000 Aufwendungen für Fremdsorgung	-19.976,90	-22.250,00	-16.653,73	-5.596,27
		61730000 Fremdreinigung	-2.449,15	-4.000,00	-1.983,97	-2.016,03



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.848,60	-1.550,00	-1.785,00	235,00
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-5.315,94	-5.991,00	-5.903,66	-87,34
		67100000 Leasing	-29.018,04	-29.460,00	-25.595,20	-3.864,80
		67101000 Leasing - Berufskleidung -	-2.663,27	-3.200,00	-2.593,38	-606,62
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-15.669,28	-17.057,00	-15.319,16	-1.737,84
		67300000 Gebühren	-1.049,76	-1.050,00	-909,72	-140,28
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-5.009,97	-5.000,00	-5.268,54	268,54
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-5.715,95	-17.760,00	-9.951,86	-7.808,14
		67710100 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten - Strassenbeleuchtung -	-8.120,20	-8.900,00	-8.910,15	10,15
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-18.032,75	-16.000,00	-11.161,43	-4.838,57
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-16.587,73	-23.000,00	-13.028,35	-9.971,65
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-2.540,36	-2.500,00	-2.186,04	-313,96
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-14.362,53	-20.000,00	-21.255,00	1.255,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-200,00	-100,00	-100,00	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-7.340,02	-8.003,00	-8.271,82	268,82
		68200000 Porto und Versandkosten	-10.748,96	-8.915,00	-7.957,00	-958,00
		68310000 Datenübertragungskosten	-17.334,32	-14.533,00	-14.740,24	207,24
		68320000 Telefongebühren	-11.611,28	-11.980,00	-10.848,64	-1.131,36
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	-857,99	857,99
		68500000 Reisekosten	-3.932,60	-3.740,00	-3.673,09	-66,91
		68601000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Bürgermeister	-1.064,53	-1.200,00	-1.054,69	-145,31
		68602000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Vors. GeVe	-130,65	-250,00	-247,36	-2,64
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-1.094,84	-2.800,00	-2.298,50	-501,50
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-1.402,79	-1.920,00	-1.520,45	-399,55
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-441,56	-550,00	-251,52	-298,48
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-1.780,04	-1.950,00	-1.208,01	-741,99
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-21.624,98	-25.710,00	-14.257,37	-11.452,63
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-17.013,40	-17.187,00	-17.410,08	223,08
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-10.655,38	-11.260,00	-13.080,32	1.820,32
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-43.363,71	-50.168,00	-45.614,15	-4.553,85
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereingungen	-8.363,99	-7.998,00	-8.812,14	814,14
		69910000 Säumniszuschläge	-5,95	-50,00	0,00	-50,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.722,20	-7.103,00	-1.030,57	-6.072,43
14.	66	Abschreibungen	-890.033,59	-845.265,00	-253,55	-845.011,45
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	-1,36	-2,00	0,00	-2,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-13.622,97	-13.371,00	0,00	-13.371,00



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-3.265,25	-1.605,00	0,00	-1.605,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-761.617,77	-736.793,00	0,00	-736.793,00
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-34.116,96	-33.587,00	0,00	-33.587,00
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-9.584,20	-8.930,00	0,00	-8.930,00
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-5.387,30	-2.992,00	0,00	-2.992,00
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-9.793,45	-8.023,00	0,00	-8.023,00
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-7.161,34	-7.178,00	0,00	-7.178,00
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-19.018,81	-14.297,00	0,00	-14.297,00
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-863,23	0,00	-253,55	253,55
		66720000 Einzelwertberichtigungen	-7.115,08	0,00	0,00	0,00
		66900099 sonstige Abschreibungen - Konjunkturprogramm	-18.485,87	-18.487,00	0,00	-18.487,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-728.681,18	-743.105,00	-759.441,91	16.336,91
		71040000 Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-1.200,00	-988,00	-212,00
		71220200 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) - Ferienfez mit Gemeinde Lohfelden	-10.510,83	-9.000,00	-11.111,83	2.111,83
		71230000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-507.469,00	-469.000,00	-516.929,50	27.929,50
		71230100 Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände - Investitionskostenanteil Kläranlage Eilerhagen	-42.855,58	-42.200,00	-42.170,62	-29,38
		71240100 Zuweisung für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich - Kooperation Jugendpflege mit Kirchengemeinden	-41.377,68	-41.914,00	-44.919,81	3.005,81
		71240200 Zuweisung für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich - Projekte der Jugendarbeit	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		71270000 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-35.216,29	-36.000,00	-34.973,30	-1.026,70
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-3.559,80	-25.243,00	-20.634,40	-4.608,60
		71280100 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss zu den Beförderungskosten	-615,60	-600,00	-615,60	15,60
		71280200 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss für langlebige Kulturgegenstände	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		71280300 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss für langlebige Sportgeräte	0,00	-300,00	0,00	-300,00
		71280400 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss aufgrund Mitgliederzahlen	-3.482,98	-3.483,00	-3.482,97	-0,03
		71280500 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss zur Sportplatzpflege	-23.495,19	-23.500,00	-23.495,19	-4,81
		71280600 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss Waldschwimmbad	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00
		71700000 sonstige Erstattungen an den Bund	-1.383,86	-1.400,00	-1.722,83	322,83
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	-319,00	-600,00	-323,00	-277,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-17.089,72	-26.745,00	-17.124,96	-9.620,04



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-7,00	-20,00	-6,30	-13,70
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	-98,09	-200,00	-485,92	285,92
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-1.190,56	-600,00	-457,68	-142,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.856.977,85	-2.927.958,00	-2.973.948,53	45.990,53
		73541000 Kreisumlage	-1.748.679,00	-1.791.885,00	-1.796.069,00	4.184,00
		73542000 Schulumlage	-1.011.641,00	-1.036.636,00	-1.032.452,00	-4.184,00
		73549000 andere Umlagen	-7.412,45	-7.660,00	-7.564,59	-95,41
		73631000 Abwasserabgabe	0,00	-300,00	0,00	-300,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-89.245,40	-91.477,00	-137.862,94	46.385,94
17.	72	Transferaufwendungen	-470,00	-626,00	-1.160,00	534,00
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	-150,00	-350,00	-700,00	350,00
		72990000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-320,00	-276,00	-460,00	184,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.494,11	-3.074,00	-2.930,85	-143,15
		70200000 Grundsteuer	-1.081,62	-1.161,00	-1.188,86	27,86
		70300000 Kfz-Steuer	-1.412,49	-1.913,00	-1.741,99	-171,01
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-8.448.855,36	-8.730.754,00	-7.701.512,24	-1.029.241,76
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	-137.783,51	185.776,00	879.906,75	-694.130,75
21.	56,57	Finanzerträge	21.670,98	22.301,00	29.491,84	-7.190,84
		56600000 Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	5,36	10,00	8,36	1,64
		57300100 Bürgschaftsprovisionen EAM GmbH & Co. KG (Bürgschaft I)	3.906,08	3.700,00	3.710,50	-10,50
		57300200 Bürgschaftsprovisionen EAM Sammel- und Vorschall Mitte GmbH (Bürgschaft II)	426,72	400,00	408,56	-8,56
		57300300 Bürgschaftsprovisionen Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH	1.191,58	1.191,00	1.191,58	-0,58
		57300400 Bürgschaftsprovisionen Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG	0,00	0,00	502,92	-502,92
		57610000 Säumniszuschläge	2.991,50	3.500,00	7.218,50	-3.716,50
		57620000 Mahngebühren	5.685,94	6.000,00	5.666,32	333,68
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	7.029,50	7.000,00	9.929,00	-2.929,00
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	434,30	500,00	856,10	-356,10
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.763,02	-177.009,00	-150.190,06	-26.818,94
		77100000 Bankzinsen	-125.472,30	-136.350,00	-126.249,16	-12.100,84
		77100099 Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	-11.833,00	-11.359,00	-11.359,00	0,00
		77200000 Kredit- und Überziehungsprovisionen	-8.350,13	-12.000,00	-5.059,15	-6.940,85
		77300000 Auflösung von Disagio	-4.090,34	-4.100,00	0,00	-4.100,00
		77400000 Bürgschaftsprovisionen	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	982,75	-7.000,00	-7.522,75	522,75
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	-127.092,04	-154.708,00	-120.698,22	-34.009,78
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-264.875,55	31.068,00	759.208,53	-728.140,53
25.	59	Außerordentliche Erträge	800,00	0,00	3.211,75	-3.211,75
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	800,00	0,00	1.700,00	-1.700,00
		59690000 sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	1.511,75	-1.511,75



**Ergebnisrechnung 2017**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	-9.916,37	-4.050,00	-6.465,35	2.415,35
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-7.800,00	0,00	0,00	0,00
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	-2.116,37	-4.050,00	-6.465,35	2.415,35
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	-9.116,37	-4.050,00	-3.253,60	-796,40
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-273.991,92	27.018,00	755.954,93	-728.936,93
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	849.385,68	864.034,00	524.646,09	339.387,91
		95100000 Erlöse aus ILV Bauhof	545.057,23	525.395,00	524.646,09	748,91
		95200000 Erlöse aus ILV Dorfservice	1.921,11	0,00	0,00	0,00
		95300000 Erlöse aus ILV Regenwasserableitung	133.063,28	133.063,00	0,00	133.063,00
		95500000 Erlöse aus ILV Verzinsung des Anlagevermögens	146.989,92	180.421,00	0,00	180.421,00
		95600000 Erlöse aus ILV Eigenanteil Gemeinde für Löschwasserversorgung	22.354,14	25.055,00	0,00	25.055,00
		95700000 Erlöse aus ILV Ordnungsamt	0,00	100,00	0,00	100,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-849.385,68	-863.934,00	-524.646,09	-339.287,91
		96100000 Kosten aus ILV Bauhof	-545.057,23	-525.395,00	-524.646,09	-748,91
		96200000 Kosten aus ILV Dorfservice	-1.921,11	0,00	0,00	0,00
		96300000 Kosten aus ILV Regenwasserableitung	-133.063,28	-133.063,00	0,00	-133.063,00
		96500000 Kosten aus ILV Verzinsung des Anlagevermögens	-146.989,92	-180.421,00	0,00	-180.421,00
		96600000 Kosten aus ILV Eigenanteil Gemeinde für Löschwasserversorgung	-22.354,14	-25.055,00	0,00	-25.055,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 J. Position 30)	0,00	100,00	0,00	100,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-273.991,92	27.118,00	755.954,93	-728.836,93

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

zur Kenntnis genommen

**TOP 5    Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSEN-  
KASSE  
Vorlage: 0170/2018**

**Sachverhalt:**

Am 10.08.2018 überreichte Herr Staatsminister Dr. Schäfer, im Rahmen einer Veranstaltung im Regierungspräsidium Kassel, den Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE an Bürgermeister Michael Steisel und den Ersten Beigeordneten Dieter Zinke.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt den Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE, gem. § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis.**



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5016 A-00374-IV3/2  
Dokument-Nr. 2018-183000

An den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Söhrewald  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Steisel  
Schulstraße 8  
34320 Söhrewald

Bearbeiter/in  
Durchwahl +49 (611) 324488  
Fax  
E-Mail hessenkasse@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 10. August 2018

**Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE;**  
Ihr Antrag vom 25. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steisel,

auf oben genannten Antrag wird der Gemeinde Söhrewald eine  
Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 3.600.000 Euro

durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 Hessenkassegesetz gewährt.

Die Gemeinde Söhrewald hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassegesetz  
bis einschließlich 2034 insgesamt 1.800.000 Euro  
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Hierfür ist von 2019 bis 2033 ein Jahresbeitrag in Höhe von 118.700 Euro  
und im Jahr 2034 ein Beitrag in Höhe von 19.500 Euro  
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Der kommunale Beitrag wird nach § 2 Abs. 5 Hessenkassegesetz mit Zahlungen des Landes an  
die Kommune verrechnet.

Dieser Bewilligungsbescheid ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des In-  
nern und für Sport.



Begründung:

Auf Grundlage der von der Gemeinde Söhrewald vorgelegten Unterlagen wurden die vorhandenen Kassenkredite des Kernhaushalts nach § 1 Abs. 1 Hessenkassegesetz in Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Aufsichtsbehörde auf ihre Verwendung und Notwendigkeit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hin geprüft.

Die Gemeinde Söhrewald hatte am 31. Dezember 2017 Kassenkredite in Höhe von rund 2.600.000 Euro. Hiervon wurden 300.000 Euro zur Vorfinanzierung von Investitionen verwendet. Der im Haushaltsjahr 2018 geplante Zahlungsmittelüberschuss war hälftig mit rund 100.000 Euro zu berücksichtigen. Der Kassenkreditbestand war schließlich zu erhöhen um einen Betrag von rund 1.400.000 Euro. In dieser Höhe hatte die Gemeinde in der Vergangenheit Investitionskredite, denen keine investiven Maßnahmen zugrunde lagen, zur Liquiditätssicherung verwendet.

Daraufhin wurde ein vorläufiger Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 3.600.000 Euro ermittelt, der dem jetzt festgesetzten Ablösungshöchstbetrag entspricht.

Die Gemeinde Söhrewald hat am 25. Mai 2018 unter Einhaltung der Frist gem. § 2 Abs. 1 Hessenkassegesetz die Ablösung ihrer Kassenkredite in Höhe von 3.600.000 Euro beantragt. Der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung wurde am 25. April 2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst und der Bewilligungsstelle durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses nachgewiesen.

Die Gemeinde Söhrewald hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Hessenkassegesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die Gemeinde Söhrewald hat sich weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner nach Maßgabe des Hessenkassegesetzes an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Daher konnte dem Antrag vollumfänglich entsprochen werden.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer

Anlage: Formblatt „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“

zur Kenntnis genommen

gez. Peter Harz  
Vorsitzender  
Söhrewald, den 04.09.2018

gez. Sonja Zufall  
Schriftführer  
Söhrewald, den 04.09.2018